

## Continentale: bAV-Baustein für Geringverdiener

**Seit Ende Februar hat die Continentale Lebensversicherung ein passendes Produkt für die neue geförderte Rente für Geringverdiener im Portfolio.**

Kollektivverträge richtet die Continentale schon ab fünf Mitarbeiter ein. Damit ist eine einfache Anmeldung der Arbeitnehmer über eine Liste möglich.

Sieben Fakten im Überblick:

Die Beiträge zu diesem neuen bAV-Baustein finanziert ausschließlich der Arbeitgeber. Er muss Hauptarbeitgeber des Mitarbeiters sein. Dessen Brutto-Einkommen darf höchstens 2.200 Euro monatlich oder 26.400 Euro jährlich betragen. Ob der Arbeitnehmer in der Rentenversicherung pflichtversichert ist, spielt keine Rolle. Auch Mitarbeiter, die in der Elternzeit oder länger erkrankt sind, können von dieser neuen Art der Betriebsrente profitieren. Der Arbeitgeber muss mindestens zusätzlich zum bereits geschuldeten Lohn 240 Euro einzahlen, um gefördert zu werden. Maximal dürfen 480 Euro pro Jahr fließen. 30 Prozent des Beitrages darf der Arbeitgeber über das Lohnsteuerabzugsverfahren einbehalten. Der darüber hinaus gehende Beitrag gilt als Betriebsausgabe. Die neue geförderte Betriebsrente ist eine Direktversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Kapitalwahlrecht. Der Tarif muss für die besondere steuerliche Förderung ungezillmert sein. Das heißt, die Abschlusskosten sind über die gesamte Laufzeit verteilt. Eine Information über den Abschluss

dieses bAV-Bausteines an den Mitarbeiter reicht aus. Eine individuelle Beratung ist nicht notwendig.

Für Vermittler bietet die Continentale Unterstützung bei der Beratung in Form des [bAV-Praxistipps](#) zum Herunterladen.

Bilder: (1) © koya979 / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944453/continentale-bav-baustein-fuer-geringverdiener/>